



Ottensheim, 27. November 2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottensheim vom 14.12.2020, mit der die Betriebsordnung der Schülerspeisung Ottensheim erlassen wird.

I.) Allgemeines

Die Marktgemeinde Ottensheim führt seit 25.09.1995 den Betrieb einer Schülerspeisung im eigenen Wirkungsbereich. Die Räumlichkeiten sind in der Polytechnischen Schule vorhanden.

II.) Personal

Die Essenszubereitung und –ausgabe wird durch ein im Gemeindedienst stehendes Personal durchgeführt. Die Hauptorganisation obliegt der dienstältesten Köchin.

III.) Gebarung

Um die täglichen Agenden der Schulausspeisung möglichst einfach abwickeln zu können, wurde vom Gemeinderat ein Globalbudget beschlossen, welches eigenständig verwaltet werden kann. Dieses umfasst den Einkauf von Lebensmitteln, Reinigungsmitteln, geringwertigen Wirtschaftsgütern und sonstigen Verbrauchsgütern. Die dienstälteste Köchin wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu vergeben.

IV.) Kreis der Berechtigten

a) Folgender Personenkreis ist berechtigt, an der Schulausspeisung der Marktgemeinde Ottensheim teilzunehmen:

- VolksschülerInnen
- SchülerInnen der Mittelschule
- SchülerInnen der Polytechnischen Schule
- Kinder der Kleinkindgruppe und des Kindergartens Ottensheim
- LehrerInnen der Volks-, Haupt- und Polytechnischen Schule und der Landesmusikschule Ottensheim
- Kindergarten- und KleinkindgruppenerzieherInnen
- GemeindemitarbeiterInnen
- Mitglieder der Polizeiinspektion Ottensheim

b) Die Nutzung der Schülerspeisung von Erwachsenen wird unter der Voraussetzung gewährt, dass keine SchülerInnen abgewiesen werden müssen.

V.) Betriebszeiten

Der Normalbetrieb der Schulküche beginnt am ersten Montag im September jeden Jahres und endet am 31.07. In Ausnahmefällen kann der Normalbetrieb auf Anweisung des Bürgermeisters erweitert werden. Jede/r Teilnehmer/in der Schulausspeisung-Software Mampf ist selbst für das Anmelden und Abmelden der einzelnen Essenstage verantwortlich.

Die Ausspeisung erfolgt zwischen 11:30 Uhr und 13:00 Uhr.

Die Abholung von Essensportionen kann in Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) zwischen 12:00 Uhr und 12:15 Uhr erfolgen. Dazu sind Ausweis und passendes Geschirr mitzubringen.

VI.) Entgelte

Die Kosten für die Essensportionen sind vom Gemeinderat festzusetzen. Es werden fünf Tarife unterschieden und wie folgt festgesetzt:

A) Erwachsene	€ 5,50
B) Volksschule, Kindergarten	€ 3,00
C) Hauptschule und Polytechnische Schule	€ 3,00
D) Kleinkindgruppe	€ 2,50
E) Kleinkindgruppe und Kindergarten im Monat Juli (Betreuungszuschlag)	€ 3,00 und € 3,50
Preis pro Ausweis	€ 4,00/€ 6,00 bei Ausstellung Duplikat

Die Preise verstehen sich pro Portion inkl. 10 % USt.

VII.) Teilnahmebedingungen

a) Essensteilnehmer direkt in der Schulausspeisung:

Für die Teilnahme an der Schulausspeisung ist es erforderlich, sich bei der Schulausspeisungs-Software Mampf zu registrieren und einen Ausweis anzufordern. Essensbestellungen sind direkt online zu tätigen. Eine Bestellung ist bis einschließlich Mittwoch der Vorwoche möglich. Eine Stornierung ist bis einschließlich Donnerstag der Vorwoche möglich.

Abwesenheiten/Stornierungen sind selbstverantwortlich in den genannten Fristen im Online-System zu erfassen.

Direkt in der Schulausspeisung darf nur Essen konsumiert werden, welches laut Ausweis bestellt wurde. Wurde bei der Bestellung „fleischlos“ oder „ohne Schweinefleisch“ angegeben, erhält die Person das bestellte Essen. Änderungen direkt am Ausgabetag sind nicht möglich.

Mitgebrachtes Essen darf in der Schulausspeisung nicht konsumiert werden. Ausnahmeregelungen erhalten nur Personen mit Allergien. Eine Ausnahmeregelung bedarf der Zustimmung der jeweiligen Direktion und der verantwortlichen Köchin der Schulausspeisung und gilt für ein Schuljahr.

Die Schulausspeisung in Ottensheim wird als „Gesunde Küche“ vom Land OÖ geführt. Die Zubereitung der Speisen erfolgt nach diesen Kriterien. Fleischlose Alternativen werden ohne Speiseplan und nach

freien Ressourcen der KöchInnen zubereitet. Andere Allergene werde im Speiseplan angeführt. Es gibt keine Zubereitung einer Diätküche.

b) Essensteilnehmer in den Kinderbetreuungseinrichtungen:

Für die Teilnahme an der Ausspeisung in einer Kinderbetreuungseinrichtung ist kein Ausweis erforderlich. Es gelten ansonsten die oben genannten Teilnahmebedingungen.

VIII.) Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung der Essensportionen erfolgt einmal im Monat im Nachhinein. Die Verrechnung der tatsächlich gebuchten Essen im Online-Bestellsystem Mampf erfolgt über die Marktgemeinde Ottensheim mit wiederkehrendem Einzug oder Verrechnung per Zahlschein.

Eine Rückverrechnung von gebuchten Essen ist nicht möglich.

IX.) In Kraft treten

Die gegenständliche Betriebsordnung tritt mit 15.12.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsordnung vom 02.07.2007 sowie die Änderungen vom 13.12.2010, vom 12.11.2012, vom 17.11.2014 und vom 14.12.2015 außer Kraft.